



Das „ares.forum“ erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden kostenlos zur Verfügung.

Eines der jüngsten Lebensversicherungsprodukte wird vielseitiger. Lesen Sie mehr über die Vorteile und unterschiedlichen Spielarten der Indexpolices.

Seit Jahresbeginn wird die Basisrente stärker gefördert. Was hat sich genau verändert und für wen lohnt sich diese Vertragsform?

Die Diskussion um die Einführung der „Nahles-Rente“ hält an. Hier finden Sie – inklusive unserer Meinung – die Position aus Maklersicht.

Abschließend aktualisieren wir unseren Geheimtip zur Geldanlage. Unser gemischtes Mischfondsportfolio performt seit Jahren und unsere Empfehlung bestätigt sich im dritten Jahr.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Andreas Bürse-Hanning,  
Vorsitzender des Vorstandes  
Aures Finanz AG & Cie. KG

## ☰ Inhalt

### 1. Lebensversicherung

☞ Indexpolices werden vielseitiger

☞ Die Basisrente wird ab 2015 stärker gefördert

### 2. Betriebliche Altersversorgung

☞ Nahles-Vorschläge zur Betriebsrente aus Maklersicht

### 3. Geldanlage

☞ Gemischtes Mischfondsportfolio – weiterhin ein Geheimtip

## ☰ 1. Lebensversicherung

### ☞ Indexpolices werden vielseitiger

Von Renditechancen des Aktienmarktes zu profitieren, ohne das Risiko von Kursverlusten zu tragen – diese Möglichkeit bieten Indexpolices. Das Angebot wird vielseitiger. Bei Indexpolices erfolgt entgegen der verbreiteten Vermutung kein direktes Investment in einen Aktienindex oder in einen Investmentfonds, der den Index abbildet. Der Vertragswert der Kunden ist während der gesamten Laufzeit im sicheren Deckungsstock des Versicherers angelegt.

Mit der jährlichen Überschussbeteiligung wird eine Partizipation an einer positiven Wertentwicklung des Index „gekauft“. Sollte die Wertentwicklung negativ sein, verfällt die Kaufoption. Die negative Wertentwicklung wird also nicht an den Kunden weiter gegeben. Die Jahresrendite beträgt also im ungünstigsten Fall „Null %“. Finanziert wird dies, indem die monatliche Rendite des Index je nach Policenkonstruktion durch einen Cap oder eine Partizipationsrate reduziert wird.

Wünschen Kunden keine Indexpartizipation, steht Ihnen in den meisten Policen frei, auf eine sichere Verzinsung zu wechseln. Eine gute Beschreibung der Funktionsweise finden Sie im [Aures Forum 9/2014](#) am Beispiel der Police Allianz IndexSelect.

Folgende Kriterien sind bei der Auswahl einer Indexpolice entscheidend:

- Die Finanzkraft des Anbieters und die Höhe der Überschussbeteiligung, denn eine hohe Überschussbeteiligung ermöglicht den Erwerb hochwertigerer Index-Kaufoptionen.
- Der hinterlegte Index: Welche Aktien oder Länder werden abgebildet? Handelt es sich um einen Kurs- oder um einen Performanceindex?
- Tarifstruktur: Der Tarif muss während der Laufzeit Flexibilität bieten, falls sich an der Lebenssituation des Kunden etwas ändert.

Der untenstehende tabellarische Wettbewerbsvergleich der aktuellen Angebote zeigt die Vielfalt der möglichen Vertragsangebote in Bezug auf die Produktgestaltung und die Anbieterqualität. Wir beraten Sie gern!

### → Die Basisrente wird ab 2015 stärker gefördert

Die Fördergrenzen waren seit der Einführung der Basisrente im Jahr 2005 unverändert geblieben. Das jetzt verabschiedete „Zollkodexanpassungsgesetz“ sieht vor, dass der förderfähige Höchstbetrag für Beiträge zu einer Basisversorgung künftig dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt wird.

Bislang durften Bürger höchstens 20.000 € (40.000 € für Verheiratete) als Altersvorsorgeaufwand von der Steuer absetzen. Künftig gilt der – jährlich angepasste – Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) als Obergrenze.

### Was hat sich genau geändert?

Für 2015 können maximal 22.172 € (44.344 € für Verheiratete) als Beitrag für eine Basis-

rente von der Steuer abgesetzt werden. Dieser Wert errechnet sich aus dem geltenden Beitragssatz von 24,8 Prozent (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) sowie der Beitragsbemessungsgrenze von 89.400 € in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Westdeutschland. Unter diesen Höchstbetrag fallen auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

### Wie fördert der Staat die Basis-Rente?

Der Staat fördert die Basisrente ausschließlich über die steuerliche Abzugsmöglichkeit der Beiträge. Die Beiträge können als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuererklärung abgezogen werden. Eine staatl. Zulage – wie bei der Riester-Rente – gibt es nicht. Förderungsberechtigt ist jeder, der einkommensteuerpflichtig ist und seinen Wohnsitz in Deutschland hat. Aktuell sind 80 Prozent der Beiträge absetzbar.

### › Wettbewerbsvergleich Indexpolice

	Allianz	Axa	Condor	Generali	HDI	LV1871	Nürnberger	R+V	Volkswahlbund
Produkt	IndexSelect	Relax	Indexrente	Rente Profil Plus	Two Trust Selekt	Rente Index Plus	Dax-Vorteils Rente	PrivatRente IndexInvest	Klassik modern
Beitragsgarantie	✓	✓	✓	wahlweise 20, 40, 60 oder 80%	✓	✓	✓	✓	✓
Garantierte Rente	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Alternative Indizes zur Auswahl	Euro Stoxx 50	Europa Aktienindex mit ISC (Intelligent Stability Control) auf Basis des Euro Stoxx 50	EuroStoxx 50	EuroStoxx 50	Diversifizierter Aktienindex (Multi Selekt Konzept)	EuroStoxx 50	DAX oder DAX Risk Control 20 RV (TR) auf Basis des DAX	EuroStoxx 50	DAX oder Euro Stoxx 50
Erträge ohne Obergrenze	durch CAP begrenzt	durch CAP begrenzt	durch CAP begrenzt	✓ durch Partizipationsquote	✓ durch Partizipationsquote	durch CAP begrenzt	durch CAP begrenzt	durch CAP begrenzt	✓ durch Partizipationsquote
M&M Rating	*****	**	****	*	**	***	***	****	****
ISFR	sehr stark	stark	---	---	stark	---	stark	---	---
Standard & Poors	AA/Stable	A+/Positive	---	---	A+/Stable	---	A/Stable	---	---

### ***Für wen lohnt sich die Basis-Rente?***

Die Basisrente bleibt insbesondere für Selbstständige und Freiberufler die erste Wahl beim Aufbau einer eigenen Altersversorgung. Denn sie haben nur damit die Möglichkeit, aus zumindest teilweise un versteuertem Einkommen relativ hohe Summen in die Altersvorsorge zu investieren.

Die Förderung können auch Arbeitnehmer und Beamte nutzen. Nur ist der Fördereffekt bei ihnen – anders als bei den meisten Selbstständigen und Freiberuflern – geringer. Denn laut Gesetz werden andere Vorsorgeaufwendungen neben den Beiträgen zu einer Basisrente bis zu einer Fördergrenze von jetzt 22.172 € (44.344 € für Verheiratete) ebenfalls berücksichtigt – darunter beispielsweise die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zu den berufsständischen Versorgungswerken.

Der Spielraum für absetzbare Beiträge sinkt damit entsprechend – je nachdem, wie hoch die Aufwendungen des Arbeitnehmers und seines Arbeitgebers für die gesetzliche Rente im Jahr sind. Selbstständige zahlen in der Regel keine Beiträge zur gesetzlichen Rente und können daher den Förderrahmen maximal ausschöpfen.

### ***Was ist bei einer Basis-Rente zu beachten?***

An den Basisrenten-Vertrag hat der Gesetzgeber gewisse Auflagen geknüpft: Wer das eingezahlte Kapital entnimmt, beleih, verpfändet oder anderweitig verwertet, verliert die Förderung. Der Vertrag darf keine Kapitalzahlung, sondern nur eine lebenslange monatliche Leibrente vorsehen, die nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres ausbezahlt werden darf.

Das Vorsorgekapital der Basisrente ist während der Ansparzeit vor dem Zugriff Dritter geschützt. Das heißt: Weder die Agenturen für Arbeit noch das Sozialamt oder eventuelle Gläubiger haben Zugriff auf das angesparte Guthaben in der Basisrente. Nur die spätere Rentenzahlung ist oberhalb der Freigrenzen pfändbar.

## **2. Betriebliche Altersversorgung**

### **→ Nahles-Vorschläge zur Betriebsrente aus Maklersicht**

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) muss dringend stärkere Verbreitung finden. Darin sind sich alle Marktteilnehmer und die Politik einig. Für Unruhe sorgt allerdings Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, die mit dem Vorschlag überrascht, zusätzlich zu dem bisherigen System ein neues Modell zu installieren, in dem die Tarifpartner eigene bAV-Einrichtungen schaffen würden.

Nach dem im Herbst 2014 vorgelegten und im Januar 2015 ergänzten Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) soll die Haftung des Arbeitgebers nur bei gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien entfallen können. Voraussetzung dafür wäre lediglich, dass die Einrichtung Mitglied in einem Sicherungsfonds ist. Zudem soll auch die Definition der Betriebsrentenzusage in die Gestaltungshoheit der Tarifparteien gelegt werden. Dieser Vorschlag ist bereits auf deutliche Ablehnung gestoßen. Wir schließen uns dieser Ablehnung an.

Neben das gewachsene Betriebsrentensystem würde ein zweites System mit gänzlich anderen, fließenden und immer wieder neu zu definierenden Regeln durch Tarifverträge gesetzt. Ein solcher Systembruch hätte mit Sicherheit noch mehr Komplexität und damit verbunden Umsetzungsschwierigkeiten zur Folge – die Arbeitgeber würden im Hinblick auf Ihre Versorgungszusagen verunsichert und die existierenden Versorgungswerke wären in ihrem Fortbestand gefährdet.

Mitunter wird unterschätzt, welchen Beratungsaufwand die betriebliche Altersversorgung auslöst. Dabei geht es vor allem um zwei große Komplexe: Die Vertragseinrichtung – von der Bedarfserhebung und Ausschreibung über den Vergleich möglicher Angebote bis hin zur Einrichtung des Gruppenvertrages und der Beratung sowie Anmeldung der Arbeitnehmer im Versorgungs-

werk sowie die laufende Vertragsbetreuung. Letztere umfasst die Beratung von Bezugsrechtsfragen, Dynamikanpassungen und Beitragsveränderungen ebenso wie Portabilität und Leistungsabwicklung.

Es ist für uns unerklärlich, wie das BMAS diese Beratungsleistung an eine bislang nicht näher definierte „gemeinsame Einrichtung“ der Tarifvertragsparteien delegieren will und dabei verkennet, dass qualifizierte Beratungsleistung am Markt einerseits bereits vorhanden ist und andererseits adäquat vergütet werden muss. Gerade für die Verbreitung der bAV in kleinen und mittelständischen Unternehmen ist der Wert der persönlichen Beratungsleistung unersetzbar. Dabei ist es nur einem Versicherungsmakler möglich, eine unabhängige Produktauswahl und die Betreuung der betrieblichen Altersversorgung über verschiedene Anbieter hinweg aus einer Hand sicherzustellen.

## **3. Geldanlage**

### **→ Das gemischte Mischfondsportfolio: Weiterhin ein Geheimtip**

Auch im neuen Jahr bleibt unser gemischtes Mischfondsportfolio ein Geheimtip. Mischfonds sind Investmentfonds, die sowohl in Aktien, Rentenpapieren, Geldmarkttiteln, Rohstoffen, Edelmetallen als auch in Immobilien-Sondervermögen anlegen können. Sie kombinieren Wachstumschancen von risikobehafteteren Anlagen wie z. B. Aktien mit Renditen aus vergleichsweise sicheren festverzinslichen Wertpapieren. Die Fondsmanager von Mischfonds nutzen einen größeren Anlagespielraum, als dieser beispielsweise für die Verwaltung reiner Aktienfonds zur Verfügung steht.

Sieben der besten Manager der Kategorie Mischfonds haben in den vergangenen Krisenjahren besonders erfolgreich agiert. Die sieben Fonds sind teils bekannte Milliardenflaggschiffe wie der Ethna-Aktiv E und der Flossbach von Storch Multiple Opportunities. Doch auch weniger bekannte Fonds wie der

Acatis Gané Value Event UI, der StarCapital Winbonds Fund, der Kapital Plus sowie der BHF Flexible Allocation überzeugten mit guter Rendite bei geringem Risiko. Gemeinsam erwirtschafteten die Fonds seit Dezember 2009 eine durchschnittliche jährliche Rendite von 9 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr haben wir unser Mischfondsportfolio mit dem ACATIS Gané Value Event aus dem Hause Universal Investment um einen weiteren ausgewogen ausgerichteten Mischfonds erweitert. Die Risikoorientierung der Mischfonds variiert je nach maximal möglichem Aktienanteil von defensiv (bis etwa 1/3 Aktienanteil) über ausgewogen (etwa hälftiger Aktienanteil) bis flexibel (unbegrenzter Aktienanteil).

Mischfonds eignen sich gerade für die Anleger, denen derzeit eine Anlageentscheidung für eine bestimmte Anlageklasse schwerfällt. Was die Investmententscheidung derzeit so erschwert, sind einerseits die Niedrigzinsen festverzinslicher Wertpapiere und anderer-

seits die extrem hohen Aktienkurse. Hier ist die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen, deutlichen Kurskorrektur gestiegen.

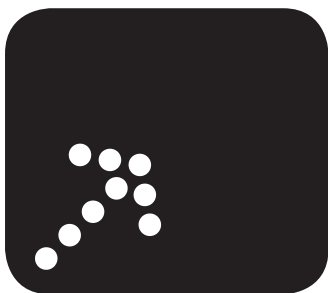
Insbesondere gelten bei Staatsanleihen neue Spielregeln. Papiere aus den Schuldenstaaten werfen hohe Zinsen ab, sind aber gefährlich. Deutsche Staatsanleihen werden dagegen als sicher eingestuft. Doch die Zinsen sind unter die Inflationsrate gesunken, Investoren machen also Verluste. Wer dennoch Gewinne erzielen will, muss sein Vermögen breit über verschiedene Anlageklassen streuen. Und er muss das Depot ständig überprüfen und bereit sein, Gewichtungen neu zu justieren. Nicht alle Anleger können und wollen das.

Anleger können den Wechsel der Anlageklassen Profis überlassen, die dies innerhalb von Mischfonds mit unterschiedlicher Risikoorientierung börsentäglich für sie übernehmen. Bewährt hat sich dabei der Ansatz, im eigenen Portfolio in die leistungsstärksten Mischfonds zu investieren.

#### › Das gemischte Mischfondsportfolio

Name	Fondsgesellschaft	Risikoorientierung	Wertentwicklung* 1 Jahr	Wertentwicklung* 5 Jahre p.a.
Ethna – Aktiv E	Ethenea	defensiv	7,7	6,1
DWS Hybrid Fonds	DWS	defensiv	8,1	10,8
Kapital Plus	Allianz Global Investors	defensiv	12,2	10,4
Star Capital SICAV Winbonds Fund	Star Capital S.A.	defensiv	5,1	6,6
ACATIS Gané Value Event UI	Universal Investment	ausgewogen	7,4	9,7
BHF Flexible Allocation FT	Frankfurt Trust	flexibel	8,5	8,2
FvS Multiple Opportunities	Flossbach von Storch	flexibel	12,6	11,5
Durchschnitt			8,8	9,0

Stand 31.12.2014, Quelle FFB



# FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen  und /oder eine persönliche Beratung  zu den Themen:

- Basisrente
- Indexpolicen
- Mischfonds

**Herausgeber:**

**Aures Finanz AG & Cie. KG**

Reichspräsidentenstraße 21-25

45470 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

**Aures Finanz AG & Cie. KG**

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:

---

---

---

---